

**Straßenverkehrsordnung: Vollsperrung  
"Kodenhöfer Weg" in 34637 Schrecksbach, Kerngemeinde,  
aufgrund einer Veranstaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 6 StVO folgende**

**Anordnung:**

In 34637 Schrecksbach, Kerngemeinde, wird der „Kodenhöfer Weg“ im Bereich Motorsportgelände für den Straßenverkehr voll gesperrt.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach **Regelplan BI/15**.

Die Anordnung gilt vom **01.08.2025 bis 03.08.2025** und wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

Schrecksbach, den 23.07.2025

Der Bürgermeister  
der Gemeinde Schrecksbach  
als Ordnungsbehörde  
gez.

-Helwig-  
Bürgermeister